

Nr. 6604 13

1994 -05- 05

II-1389 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Pumberger, Meisinger
und Kollegen
an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend

**Errichtung einer Bahnunterführung an der Verbindungsstraße
Frankenmarkt - Weißenkirchen**

Die einzige direkte Straßenverbindung zwischen Frankenmarkt und Weißenkirchen führt über einen Bahnübergang.

Bedingt durch den starken Bahnverkehr kommt es an diesem Bahnübergang immer wieder zu langen Wartezeiten, die nicht selten mehr als 15 Minuten betragen.

Abgesehen von den damit für den privaten Straßenverkehr zwischen den beiden betroffenen Gemeinden verbundenen Unannehmlichkeiten stellt ein täglich derart häufig und anhaltend lange geschlossener Bahnübergang ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko im Falle der Notwendigkeit des raschen Einsatzes von Notarzt, Rettung oder Feuerwehr dar.

Vielen Gemeindebürgern, die um Sicherheit und Leben jener Bewohner fürchten, die tagtäglich mehrmals diesen stark frequentierten schienengleichen Bahnübergang benutzen müssen, erscheint eine bloße Absicherung durch Bahnschranken und Lichtzeichenanlagen als nicht ausreichend.

Aus diesem Grunde stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e

- 1.) Sind die Österreichischen Bundesbahnen in der Lage, den schienengleichen Bahnübergang an der Straße zwischen Frankenmarkt und Weißenkirchen zum Schutz und im Interesse der Frankenmarkter- und Weißenkirchner Bevölkerung durch eine Unterführung zu ersetzen?
- 2.) Wenn ja, mit welchen Kosten muß dabei gerechnet werden ?
- 3.) Innerhalb welchen Zeitraumes ist die Errichtung einer Unterführung anstelle des oben erwähnten schienengleichen Bahnüberganges zu realisieren?
- 4.) Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß den berechtigten Wünschen der

ortsansässigen Bevölkerung nach Errichtung einer Bahnunterführung entsprochen wird?

- 5.) Haben Sie mit dem Land Oberösterreich bzw. mit den betroffenen Gemeinden Gespräche mit dem Ziel geführt, die Voraussetzungen für die Errichtung einer Unterführung zu klären?